

Name: _____

Anschrift:

Rückantwortschreiben

Industrie- und Handelskammer Limburg
Geschäftsbereich Finanzen und Organisation
- Beitragswesen -
Postfach 12 63
65532 Limburg

Tel.

Fax:

Ident-Nr.:

(bitte unbedingt angeben)

Vertraulich!

Prüfung zur Freistellung vom IHK-Beitrag

Die aktuellen rechtlichen Regelungen sehen die nachstehend unter a) und b) dargelegten Sachverhalte bzw. Kriterien für eine mögliche Freistellung vom IHK-Beitrag vor. Bitte beachten: Dies betrifft grundsätzlich nur IHK-Zugehörige, welche nicht im Handelsregister eingetragen sind. Der genaue Rechtstext ergibt sich aus § 3 Abs. 3 IHKG sowie § 5 der Beitragsordnung der IHK Limburg. Bitte kreuzen Sie alle auf Sie zutreffenden Punkte in der entsprechenden Rubrik vollständig an und ergänzen Sie die erforderlichen Daten, damit unsererseits geprüft werden kann, ob wir von einer vorläufigen Beitragsveranlagung absehen können.

a) Freistellung wegen Existenzgründung

Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die sogenannte **Existenzgründerregelung** nach § 3 Abs. 3 Satz 4 IHKG nur für natürliche Personen maßgeblich ist und die ersten **beiden** Kriterien **gemeinsam** zutreffen müssen. Sofern lediglich eine der ersten beiden Kriterien zutrifft, kann keine Freistellung gewährt werden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

- Ich habe in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor der Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt noch war ich an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt.
- Mein Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb übersteigt nicht Euro 25.000,00 / Jahr.
- Auch für die kommenden Jahre rechne ich mit einem Gewerbeertrag / Gewinn unter Euro 25.000,00.

Der Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb beträgt / wird geschätzt auf
Euro _____ / Jahr und bezieht sich auf das Jahr _____ .

Für den Fall, dass der Grenzbetrag von Euro 25.000,00 überschritten wird, werde ich die IHK Limburg unverzüglich und schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

b.w.

b) Freistellung für Kleinunternehmen

Diese gesetzliche Freistellungsregelung gilt nach § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG für natürliche Personen, Personengesellschaften und eingetragene Vereine.

- Mein Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb übersteigt nicht Euro 5.200,00 / Jahr.
- Auch für die kommenden Jahre rechne ich mit einem Gewerbeertrag / Gewinn unter Euro 5.200,00.

Der Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb beträgt / wird geschätzt auf Euro _____ / Jahr und bezieht sich auf das Jahr _____ .

Zur Glaubhaftmachung füge ich nachstehende Unterlagen (z. B. Prognoserechnung, Einnahmen- / Überschussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Einkommensteuerbescheid usw.) bei:

- Prognoserechnung, Einnahmen- / Überschussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung in Kopie
- Einkommensteuerbescheid in Kopie
- Sonstige Unterlagen _____

- Meine Steuernummer lautet: _____
- Eine Steuernummer liegt bisher noch nicht vor.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur dann möglich ist, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigelegt und die aufgeführten Fragen beantwortet werden. Ohne Vorliegen geeigneter Unterlagen müssen wir leider nach Aktenlage entscheiden. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie rechtsverbindlich, dass die Angaben den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen Ihres Gewerbebetriebes entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort und Datum (**unbedingt erforderlich**)

Unterschrift (**unbedingt erforderlich**)